



Samtgemeinde Amelinghausen
Der Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Amelinghausen Lüneburger Str. 50 21385 Amelinghausen

Öffentliche Bekanntmachung

Samtgemeinde Amelinghausen
Lüneburger Straße 50
21385 Amelinghausen

Zentrale 04132 | 9209-0
Fax 04132 | 9209-16
www.samtgemeinde-amelinghausen.de

Dennis Niehoff
Tel. 04132 | 9209-33
E-Mail dennis.niehoff
@samtgemeinde-amelinghausen.de

Raum 2.3

53. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Amelinghausen, bezogen auf die Gemeinde Soderstorf

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Rat der Samtgemeinde Amelinghausen hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Amelinghausen, bezogen auf die Gemeinde Soderstorf, beschlossen.

Ferner hat der Rat in seiner Sitzung am 15.09.2022 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB beschlossen.

Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit der 53. Änderung des Flächennutzungsplans wird das Ziel verfolgt, vorbereitend die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage innerhalb der Gemeinde Soderstorf, westlich der Ortslage von Schwindebeck, zu schaffen. Zudem sollen für die westlich daran angrenzenden bestehenden Sondergebiete „Bioenergie“ und „Tierhaltung“ vorbereitend die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zukünftige Weiterentwicklung des Betriebes geschaffen werden (bspw. Produktion von Bio-LNG). Der Geltungsbereich der Änderungsfläche umfasst eine Fläche von ca. 25,5 ha.

Anlass der Planung ergibt sich aus dem Ziel, die regenerative Energiegewinnung lokal zu fördern und auszubauen. Dies dient gemäß § 2 EEG 2021 dem überragenden öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit.

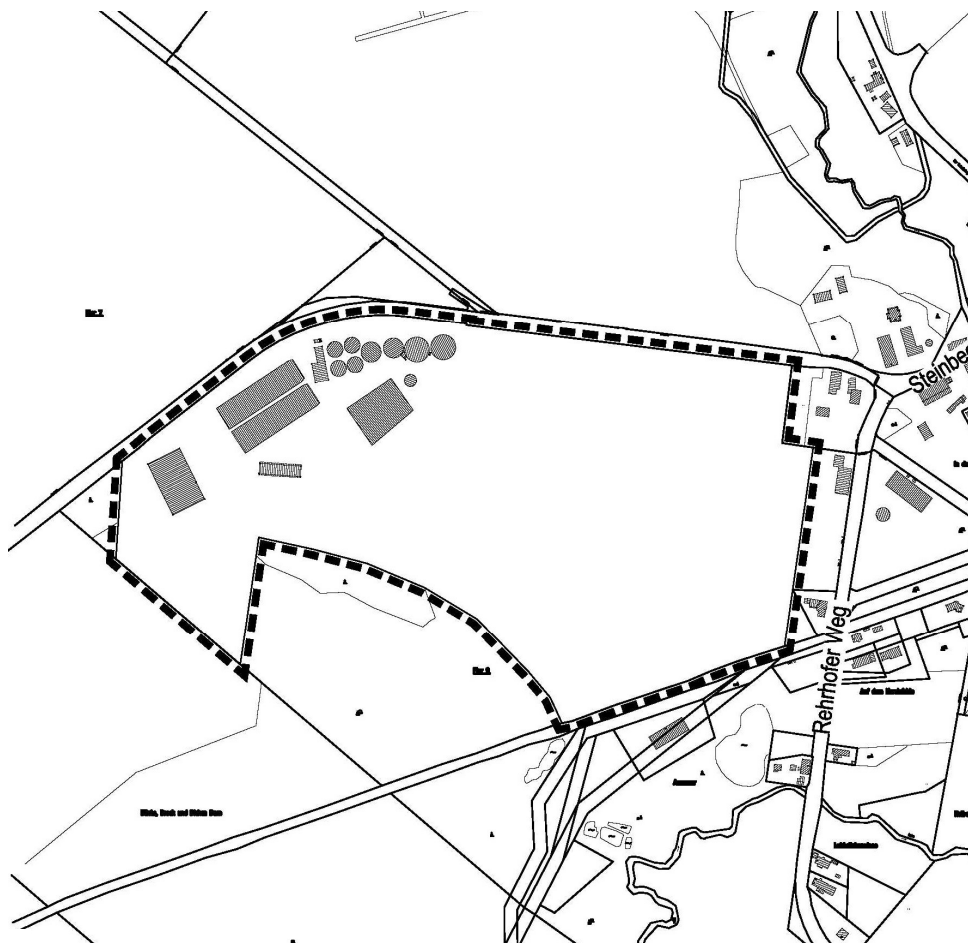
Inhaltlich erfolgt mit der Flächennutzungsplanänderung eine Darstellung von drei Sondergebietsflächen mit der jeweiligen Zweckbestimmung „Photovoltaik-



Freiflächenanlage", „Bioenergie“ sowie „Bioenergie und Tierhaltung“. Zuvor stellte der Flächennutzungsplan eine Fläche für die Landwirtschaft bzw. das Sondergebiet „Bioenergie“ sowie das Sondergebiet „Tierhaltung“ dar.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 53. Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des 53. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Amelinghausen bezogen auf die Gemeinde Soderstorf

Kartengrundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte (Gemarkung: Soderstorf; Flur: 9 46/17, 46/11, 46/18)

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2020 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN)





Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der vom Samtgemeinderat beschlossene Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie die Begründung und der Umweltbericht (Stand: November 2022) liegen in der Zeit vom

16. Dezember 2022 bis einschließlich 20. Januar 2023

bei der Samtgemeinde Amelinghausen,

Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen

während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung (Dienstag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache unter 04132/9209-33 oder dennis.niehoff@samtgemeinde-amelinghausen.de öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen vorgetragen werden. Diese können elektronisch übermittelt (E-Mail), schriftlich eingereicht (Post oder persönlich abgegeben) oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, den Planungsinhalten sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen (siehe unten) und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg über folgende E-Mail-Adresse dennis.niehoff@samtgemeinde-amelinghausen.de abzugeben. Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus sind die aktuell geltenden Corona-Hygienevorschriften zu beachten.

Planunterlagen im Internet

Die Planunterlagen sind ferner im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Amelinghausen unter www.samtgemeinde-amelinghausen.de → Rathaus → Bauleitplanung (<https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/rathaus/bauleitplanung-2.aspx>) einsehbar.

Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/global/datenschutz.aspx> zur Verfügung.

Amelinghausen, den 01.12.2022

Der Samtgemeindebürgermeister
Christoph Palesch

